

1703/AB XXIII. GP

Eingelangt am 20.12.2007

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit, Familie und Jugend

Anfragebeantwortung



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag^a. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGFJ-11001/0179-I/A/3/2007

Wien, am 18. Dezember 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1908/J der Abgeordneten Ing. Mag. Kuzdas und GenossInnen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Angelegenheiten des Feuerwehrwesens fallen in die Zuständigkeit der Länder. Dementsprechend obliegt es auch den Ländern, Regelungen zur Feststellung der Eignung für den Feuerwehrdienst, die allenfalls auch ärztliche Untersuchungen umfassen, und deren Kostentragung zu erlassen.

Eine Übernahme der Kosten für Eignungsuntersuchungen für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren aus Mitteln der gesetzlichen Sozialversicherung käme daher einer Übernahme sozialversicherungsfremder Aufgaben gleich. Eine Übertragung derartiger Leistungspflichten an die Träger der Sozialversicherung wäre zudem kompetenzrechtlich bedenklich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andrea Kdolsky
Bundesministerin